



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

20-004-2019

Betriebsabrechnung 2016/2017 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung -

Erstellungsdatum	07.02.2019
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Trautwein, Galina
Sachbearbeiter	Frau Trautwein, Galina

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
19.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
26.03.2019	Rat der Stadt Wülfrath	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Die Betriebsabrechnungen 2016/2017 für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (Produkt 1101) werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Insgesamt schließen die Jahre 2016/2017 mit einer Kostenüberdeckung von rd. 172 T. € ab.

Die Kostenüberdeckung verteilt sich wie folgt:

Das Jahr 2016 schließt insgesamt mit einer Kostenüberdeckung von 125.677,43 € ab.

Auf das Jahr 2017 entfällt eine Kostenüberdeckung von insgesamt 46.805,77 €.

Die Abrechnung der Gebührenjahre 2016/2017 wurde mit Hilfe des Dienstleisters Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH erstellt.

In der Betriebsergebnisrechnung werden den tatsächlich entstandenen Kosten äquivalente Erlöse gegenübergestellt, wobei das Betriebsergebnis den Gebührenbereich nach den Kriterien des Kostendeckungsprinzips als Kostenüberschreitungsverbot und dem Kostendeckungsgebot untersucht. Das Ergebnis weist dann die Kostenüber- oder unterdeckung aus, und ist keinesfalls als Gewinn oder Verlust zu betrachten. Vielmehr schreibt § 6 KAG NW vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
						1101	172 T.	2018	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Aus den vorliegenden Betriebsergebnisrechnungen der Jahre 2016/2017 ergeben sich Kostenüberdeckungen, welche demnach spätestens in den Gebührenjahren 2020/2021, also in den nächsten anstehenden Gebührenkalkulationen, auszugleichen sind. Hier verbleiben keine Ermessensspielräume. Dies führt zu einer Minderung der ansatzfähigen Kosten in den relevanten Gebührenjahren und somit auch zu einer Minderung der aus den Kostenansätzen zu entwickelnden Gebührensätze.

Die Entstehung der Kostenüberdeckung ist maßgeblich auf die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Ergebnisse zurückzuführen:

	2016	2017	gesamt
	(auf volle Tsd. € gerundet)		
Mehrerlöse bei den Abfallbeseitigungsgebühren aufgrund gesteigerter Abfallmengen	29 Tsd. €	121 Tsd. €	150 Tsd. €
Minderkosten bei der Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude	2 Tsd. €	2 Tsd. €	4 Tsd. €
Minder/ bzw Mehrkosten im Bereich der Aus- und Fortbildungen	1 Tsd. €	-1 Tsd. €	0 Tsd. €
Minderkosten bei den sonstigen Aufwendungen für sonstige Sachleistungen; hierzu gehören beispielsweise Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken oder auch von Hundekotbeuteln	36 Tsd. €	29 Tsd. €	65 Tsd. €
Minderkosten bei der Entsorgung des Restmülls und der sonstigen Abfallbeseitigung wie z.B. der Entsorgung des Elektronikschrotts oder den Grünabfällen	22 Tsd. €	51 Tsd. €	73 Tsd. €
Mehrkosten bei den sonstigen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen; hierzu gehören beispielsweise Kosten für die Behälterreinigung oder auch Sperrmüll- und Papierentsorgung	-17 Tsd. €	-146 Tsd. €	-163 Tsd. €
Minderkosten bei den internen Leistungsverrechnungen (Im Jahr 2016 wurde im Baubetriebshof die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Erste kostenrechnerische Planansätze zeigten deutlich höhere Verrechnungsansätze als sich aus der Ist-Kostenrechnung ergeben haben. Die Planansätze sind in den folgenden Haushalten und Kostenrechnungen angepasst)	33 Tsd. €	11 Tsd. €	44 Tsd. €
Senkung/Erhöhung der sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und des allg. Geschäftsaufwandes	19 Tsd. €	-20 Tsd. €	-1 Tsd. €
Summen	125 Tsd. €	47 Tsd. €	172 Tsd. €

Das Betriebsergebnis wird von der Fa. Schneider und Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, in der Sitzung des AUO vorgestellt und erläutert.

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Folgerichtig sind die Kostenüberdeckungen nach Bekanntwerden dem Sonderposten zuzuführen. Deshalb ist die Sonderpostenzuführung im Jahresabschluss 2018 zu berücksichtigen.

Der verbleibende Betrag von 172.483,21 € ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2018 dem Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen. Beim Ausgleich der Kostenüberdeckungen in den Jahren 2020/2021 wird der Sonderposten wieder aufgelöst.



Anlagen

Betriebsabrechnung 2016/2017 Abfallentsorgung.